

## Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Herrenberg am 21.04.2026

---

<b>Sitzungsort:</b>	Ortsteilverwaltung Herrenberg, Scharnhorststraße 41, 99099 Erfurt
<b>Beginn:</b>	17:00 Uhr
<b>Ende:</b>	17:55 Uhr
<b>Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Sitzungsleiter:</b>	Herr Czentarra
<b>Schriftführer:</b>	Herr Vogt

### Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 24.02.2026	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Music College Erfurt e.V. - Gestal- tung Außenbereich	<b>0961/26</b>

- 6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR
- 6.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Spirit of Football e. V. - Vereinsunterstützung **0926/26**
- 6.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Gemeinschaftsschule am Großen Herrenberg (Gem4) e. V. - Outdoor- und Naturprojekt **0927/26**
- 6.3. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Athletik Sport-Verein Erfurt e. V. - materielle Vereinsunterstützung **0932/26**
- 6.4. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Förderverein Wichtelhaus e. V. für Kita Tausendfüßler - materielle Unterstützung **0933/26**
- 6.5. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - FV Sternschnuppe e. V. für Kita Sommersprosse **0934/26**
- 6.6. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - FV Sternschnuppe für Kita Farbenklecks **0935/26**
- 7. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen
- 8. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen
- 8.1. Nahverkehrsplan 2026 -2030 der Landeshauptstadt Erfurt **0383/26**
- 9. Ortsteilbezogene Themen
- 10. Informationen
- 10.1. Kommunale Wärmeplanung - Auslegung des Erfurter Wärmeplans **0543/26**

I. **Öffentlicher Teil**

**Drucksachen-  
Nummer**

1. **Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister**

Der Ortsteilbürgermeister, Herr Czentarra, eröffnete den öffentlichen Teil der Sitzung und stellte die fristgerechte Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. **Änderungen zur Tagesordnung**

Der Ortsteilbetreuer wies auf eine dringliche Entscheidungsvorlage hin, woraufhin der Ortsteilbürgermeister, Herr Czentarra, über dessen Aufnahme in die Tagesordnung abstimmen ließ.

**bestätigt mit Änderungen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Der Ortsteilrat bestätigt die Tagesordnung mit Änderung unter Aufnahme der dringlichen Entscheidungsvorlage des Ortsteilrates DS 0961/26 – Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Music College Erfurt e.V. - Gestaltung Außenbereich.**

3. **Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom  
24.02.2026**

Die Niederschrift wurde wie folgt  
**bestätigt Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

4. **Einwohnerfragestunde**

Einwohner waren nicht anwesend, weshalb die Fragestunde ausfiel.

5. **Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR**

Der Ortsteilbürgermeister, Herr Czentarra, informierte über die nachfolgende dringliche Entscheidungsvorlage des Ortsteilrates und ließ anschließend über diese abstimmen.

- 5.1.            Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2            0961/26  
                  der Ortsteilverfassung - Music College Erfurt e.V. - Gestal-  
                  tung Außenbereich

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Music College Erfurt e.V. für die Außengestaltung des Jugendclubs finanzielle Mittel i. H. v. 1.600,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u. a. für den Erwerb von Baumaterialien, Werkzeug, Malerutensilien und Sitzauflagen zur Herstellung von Sitzmöbeln sowie für ein Gewächshaus (inkl. Fundament/Befestigung), Erde, Saatgut, Pflanzen, Gartenwerkzeuge, Bewässerungsmaterialien, Dünger, Pflanzenschutzmittel und Utensilien zur Weiterverarbeitung von Lebensmitteln eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für die bereitgestellten Mittel und das einzelne Wirtschaftsgut, darf 800 Euro nicht übersteigen gem. § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz).

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

## 6.            Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

Herr Czentarra, Ortsteilbürgermeister, rief einzeln die nachfolgenden Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates auf, informierte über diese und ließ anschließend einzeln über diese abstimmen. Wortmeldungen oder Stimmen gegen eine dieser Entscheidungsvorlagen gab es nicht, alle wurden einstimmig beschlossen.

- 6.1.            Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2            0926/26  
                  der Ortsteilverfassung - Spirit of Football e. V. - Vereins-  
                  unterstützung

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Spirit of Football e. V. für die Vereinsunterstützung finanzielle Mittel in Höhe von 3.200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Mittel können u. a. für Honorare, Einrichtungsgegenstände, Dekoration, einer interaktiven Wand, Bücher, Bastel- und Sportmaterial sowie Geschirr verwendet werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für die bereitgestellten Mittel und das einzelne Wirtschaftsgut, darf 800 Euro nicht übersteigen gem. § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz).

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.2.            Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2            0927/26  
                  der Ortsteilverfassung - Gemeinschaftsschule am Großen  
                  Herrenberg (Gem4) e. V. - Outdoor- und Naturprojekt

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Gemeinschaftsschule am Großen Herrenberg (Gem4) e. V. finanzielle Mittel in Höhe von 1.600 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Mittel können u. a. zum Erwerb von Outdoor-Ausrüstung (z. B. Zelte, Kompass, Stirnlampen usw.) verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Eine nachweisliche Zuordnung der Belege zu den einzelnen Projekten und Punkten hat hierbei zu erfolgen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für die bereitgestellten Mittel und das einzelne Wirtschaftsgut, darf 800 Euro nicht übersteigen gem. § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz).

- 6.3.            Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2            0932/26  
                  der Ortsteilverfassung - Athletik Sport-Verein Erfurt e. V. -  
                  materielle Vereinsunterstützung

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Erfurter Athletik Sport-Verein (ASV) Erfurt e. V. finanzielle Mittel i. H. v. 800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u. a. für den Erwerb von Sportmaterialien (Netze, Balltaschen, Anzeigetafel, Trikots usw.) für die Abteilungen Volleyball eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für die bereitgestellten Mittel und das einzelne Wirtschaftsgut, darf 800 Euro nicht übersteigen gem. § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz).

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.4.            Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2            0933/26  
                  der Ortsteilverfassung - Förderverein Wichtelhaus e. V.  
                  für Kita Tausendfüßler - materielle Unterstützung

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Förderverein Wichtelhaus e. V. für die Kita Tausendfüßler finanzielle Mittel i. H. v. 800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für den Erwerb von didaktischen Spielmaterial, magnetischen Zeichentafeln sowie einen sand- und Wassertisch verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für die bereitgestellten Mittel und das einzelne Wirtschaftsgut, darf 800 Euro nicht übersteigen gem. § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz).

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.5.            Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2            0934/26  
                  der Ortsteilverfassung - FV Sternschnuppe e. V. für Kita  
                  Sommersprosse

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Förderverein Sternschnuppe e. V. für die Kita Sommersprosse finanzielle Mittel in Höhe von 1.600 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können u.a. für den Erwerb von einem Kinderzelt, einer "Biberburg" sowie zur Erstellung und Druck einer Kita-Zeitung eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Eine nachweisliche Zuordnung der Belege zu den einzelnen Projekten und Punkten hat hierbei zu erfolgen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für die bereitgestellten Mittel und das einzelne Wirtschaftsgut, darf 800 Euro nicht übersteigen gem. § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz).

- 6.6.            Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2            0935/26  
                  der Ortsteilverfassung - FV Sternschnuppe für Kita Far-  
                  benklecks

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Förderverein Sternschnuppe e. V. für die Kita Farbenklecks finanzielle Mittel in Höhe von 1.600 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können u.a. für den Erwerb von einem Curling-Set, einer Baumhöhle, flexibles Ausstellungs- und Präsentationsmobilar sowie Material/ Gegenstände für Experimente im Bereich Optik und erneuerbarer Energien eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Eine nachweisliche Zuordnung der Belege zu den einzelnen Projekten und Punkten hat hierbei zu erfolgen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für die bereitgestellten Mittel und das einzelne Wirtschaftsgut, darf 800 Euro nicht übersteigen gem. § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz).

7.                Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des  
                  Stadtrates und von Ausschüssen

Dringliche Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen hat es nicht gegeben.

8.                Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates  
                  und von Ausschüssen

**8.1. Nahverkehrsplan 2026 -2030 der Landeshauptstadt Erfurt**

**0383/26**

Der Ortsteilbürgermeister, Herr Czentarra, befürwortete die vorliegende Entscheidungsvorlage der Stadtverwaltung und empfahl diese zu bestätigen. Weitere Wortmeldungen gab es nicht, weshalb er über die Drucksache abstimmen ließ.

**bestätigt Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Der Ortsteilrat bestätigt die Drucksache 0383/26 –Nahverkehrsplan 2026 -2030 der Landeshauptstadt Erfurt.**

**9. Ortsteilbezogene Themen**

Der Ortsteilbetreuer unterbreitete dem Ortsteilrat den Vorschlag, dem Tiefbau- und Verkehrsamt durch §4Abs 7der Ortsteilverfassung finanzielle Mittel für die Errichtung einer Straßenbeleuchtung anzubieten. Der Ortsteilbürgermeister fragte seine Ortsteilratsmitglieder, ob diese dem Vorschlag folgen würden, er befürwortete es. Der Ortsteilrat war sich einig, dass eine Unterstützung sinnvoll sei, zumal dies dem Ortsteil aufwertet. Man einigte sich auf eine finanzielle Unterstützung in Höhe von maximal 5.000,00 €.

Als weiteres Thema sprach der Ortsteilbürgermeister über das Kammwegfest, welches vom Frühling auf den 09.09.2026 um 14:30 Uhr verschoben wurde. Grund hierfür ist eine Überschneidung mit dem Wiesenhügelfest.

## 10. Informationen

### 10.1. Kommunale Wärmeplanung - Auslegung des Erfurter Wärmeplans 0543/26

Herr Czentarra, der Ortsteilbürgermeister informierte über die vorliegende Informationsdrucksache aus der Stadtverwaltung. Er wies darauf hin, dass man in der Vergangenheit auf Fernwärme baute und nun diese Entscheidung bereut. Er befürwortet, dass man neue Wärmequellen sucht und ausbauen möchte. Er hoffte darauf, dass die Tiefenmessungen erfolgreich verlaufen und die Stadt Erfurt Geothermie nutzen kann.

Weitere Informationen lagen nicht vor, weshalb der Ortsteilbürgermeister den öffentlichen Teil der Sitzung beendete.

#### **zur Kenntnis genommen**

**Der Ortsteilrat nimmt die Drucksache 0543/26 – Kommunale Wärmeplanung - Auslegung des Erfurter Wärmeplans – zur Kenntnis.**

gez. Czentarra  
Ortsteilbürgermeister

gez. Vogt  
Schriftführer